

Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R.
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

**Dienstvereinbarung (DV) 02/2016
zur Sicherstellung einer Notfallversorgung und
zu arbeitsrechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Teilnahme
von Beschäftigten des Universitätsklinikums Magdeburg A.ö.R.
an der Demonstration am 27.10.2016**

Zwischen

dem Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R.
vertreten durch den Klinikumsvorstand,

und

dem Personalrat des Universitätsklinikums Magdeburg A.ö.R.,
vertreten durch den Personalratsvorsitzenden,

**Dienstvereinbarung (DV) 1/2016
zur Sicherstellung einer Notfallversorgung und
zu arbeitsrechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Teilnahme
von Beschäftigten der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität
an der Demonstration am 27.10.2016**

Zwischen

der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg,
vertreten durch den Rektor

und

dem Personalrat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg,
vertreten durch den Personalratsvorsitzenden,

wird in Anwendung des § 70 Abs. 1 Personalvertretungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
(PersVG LSA) die nachfolgende Dienstvereinbarung (DV) geschlossen:

Präambel

Die Vorstände des Universitätsklinikums und der Medizinischen Fakultät rufen alle Beschäftigten, Studierenden und Auszubildenden der Universitätsmedizin Magdeburg auf, sie am **Donnerstag, 27. Oktober 2016, ab 8 Uhr** bei einem Demonstrationzug zum Domplatz zu begleiten. Dort beginnt um 10 Uhr die Landtags-sitzung. Zusammen mit der Universitätsmedizin Halle sollen die Parlamentarier auf das derzeitige Drama der Investitionspolitik für die beiden Universitätsklinik in Sachsen-Anhalt aufmerksam gemacht werden.

Um diesem durch die Hochschul- und Klinikumsleitung ausdrücklich unterstützten Willen Rechnung zu tragen und zeitgleich eine Notfallversorgung für die Patienten sicherzustellen, wird diese Dienstvereinbarung abgeschlossen.

§ 1

Sprachliche Gleichstellung

Zur besseren Verständlichkeit wird auf die Verwendung der weiblichen und männlichen Form verzichtet. Alle Bezeichnungen gelten sowohl für weibliche als auch männliche Beschäftigte.

§ 2

Personeller Geltungsbereich

Die Dienstvereinbarung gilt für alle Beschäftigten des Universitätsklinikums Magdeburg A.ö.R. und der Medizinischen Fakultät, auf die das Personalvertretungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (PersVG LSA) Anwendung findet.

§ 3

Notfallversorgung

Zweck des Notdienstes ist die Sicherstellung einer Notfallversorgung der Patienten zur Abwehr und Verhinderung von Schadensereignissen gemeingefährlicher Art sowie die Gewährleistung derjenigen Maßnahmen, die zur Verhinderung von Schäden an den Betriebseinrichtungen zwingend notwendig sind.

Die Leiter der Struktureinheiten werden ausdrücklich gebeten, durch rechtzeitige Absprachen innerhalb ihrer Verantwortungsbereiche und in kollegialer Kommunikation mit den übrigen Bereichen dafür Sorge zu tragen, dass sich die Beschäftigten am **27.10.2016 ab 7:30 Uhr** auf die Teilnahme an der Demonstration vorbereiten können.

Durch die Leiter der Struktureinheiten ist sicherzustellen, dass absolut notwendige Therapie- und Sicherungsmaßnahmen fachgerecht durchgeführt werden können. Als Maßstab für die **personelle Absicherung der Bereiche am 27.10.2016 ab 7:30 Uhr** wird die **Besetzung an Sonntagen** vereinbart.

Zur Notfallabsicherung sind primär Beschäftigte heranzuziehen, die - gleich aus welchem Grund - nicht an der Demonstration teilnehmen möchten.

Eine zeitliche Verlagerung oder auch Verlängerung einzelner Dienste an diesem Tag ist nach Absprache mit den betroffenen Beschäftigten möglich.

§ 4 Versicherungsrechtliche Bewertung

Die Teilnahme an der Demonstration am 27.10.2016 gilt für die anwesenden Beschäftigten versicherungsrechtlich als arbeitgeberseitig initiiert und unterfällt damit dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, wobei die für einen Arbeits- oder Wegeunfall relevanten Regelungen und Anspruchsvoraussetzungen gleichermaßen Anwendung finden.

§ 5 Bewertung als Arbeitszeit

Die Teilnahme wird wie Arbeitszeit behandelt, wobei arbeitszeitmodellbezogen die nachfolgenden Festlegungen zur Bewertung und zum Ausgleich gelten:

a) Beschäftigte in Dienstplansystemen:

Dauert die Demonstration länger, als die in den Dienstplansystemen für den 27.10.2016 hinterlegte Arbeitszeit, gilt die überschreitende Zeit als Mehrstunden bzw. Arbeitszeitguthaben. Es handelt sich ausdrücklich nicht um die Anordnung von Überstunden.

Beschäftigte, die sich am 27.10.2016 in der Zeit von 7:30 Uhr bis zum offiziellen Ende der Demonstration im Dienstfrei befinden, aber trotzdem an der Demonstration teilnehmen, erhalten diese Zeit ebenfalls als Mehrstunden bzw. Zeitgutschrift. Die Teilnahme ist dem unmittelbaren Dienstvorgesetzten bis spätestens 7:30 Uhr anzuzeigen.

Die Mehrstunden bzw. Arbeitszeitguthaben sind durch Zeitausgleich im Rahmen der betriebsüblichen Regelungen abzubauen.

b) Verwaltungsmitarbeiter und Beschäftigte, auf die die Gleitzeitregelung Anwendung findet:

Die Kernarbeitszeit wird am 27.10.2016 auf den Zeitraum von 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr bestimmt. (Ausnahme: gilt nicht für zur zwingend notwendigen Sicherstellung eingeteilte Beschäftigte.)

Der Zeitraum von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr (Demonstrationszeitraum incl. Rückweg) wird als anrechnungsfähige Arbeitszeit anerkannt.

Die Teilnahme an der Demonstration ist auf dem Arbeitszeitbogen zu vermerken. Für Arbeitsleistungen, die vor 7:30 Uhr erbracht werden, gelten die Bestimmungen der Dienstvereinbarungen zur Arbeitszeit.

c) Beschäftigte, die nicht unter a) oder b) fallen

Für die übrigen Beschäftigten finden die unter a) getroffene Regelungen analog Anwendung.

§ 6 Nachteilsverzichtsklausel

Die Vertragsparteien stellen sicher, dass die Beschäftigten keine Nachteile und Maßregelungen durch die Beteiligung an der Demonstration zu befürchten haben.

§ 7
Bekanntmachung der Dienstvereinbarung

Die DV ist allen Beschäftigten bekannt zu geben und zugänglich zu machen.

§ 8
Inkrafttreten

Diese DV tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

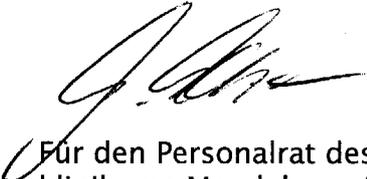
Magdeburg, 17. OKT. 2016


Für den Klinikumsvorstand
Der Ärztliche Direktor
Dr. med. Jan L. Hülsemann, MBA

Magdeburg, 17. OKT. 2016


Für die Universität
Der Rektor
Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan

Magdeburg, 17. OKT. 2016


Für den Personalrat des Universitäts-
klinikums Magdeburg A.ö.R.
Der Vorsitzende
Markus Schulze

Magdeburg, 17. OKT. 2016


Für den Personalrat der Otto-von-
Guericke-Universität Magdeburg
Die Stellv. Vorsitzende
PD Dr. Christine Schneemilch